



## Deutschland.

Berlin, 28. Octbr. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Obersten z. D. Freiherrn v. Budenbrock-Hettendorff, bisher Commandeur des 3. Schlesischen Dragoner-Regiments Nr. 15, den Roten Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife und Schwertern am Ringe; dem Bürgermeister Eppin zu Anhalt und dem Kanzlisten Gläser bei der Provinzial-Steuer-Direction zu Breslau den Königlichen Kronen-Orden vierten Klasse; dem emeritierten Schullehrer und Cantor Kummer zu Güstrow im Kreise Weizensee den Adler der Zuhörer des Königlichen Hauses-Ordens von Hohenzollern; sowie dem Ober-Majordomus Seltmann bei der 1. Werft-Division und dem Kutscher Heinrich Münstermann zu Haus Saalburg im Kreise Lüdinghausen das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Dem Kaufmann Hermann Wilhelm Fehling zu Lübeck ist das Ereignis als Kaiserlich und Königlich österreichisch-ungarischer Consul dagegen Namens des Reichs ertheilt worden.

Se. Majestät der König hat den Kreisdeputirten, Premier-Lieutenant à la suite der Armee Prinzen Heinrich zu Schönaih-Carolath auf Schloss Amtz zum Landrat des Kreises Guben ernannt.

[Bekanntmachung auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. Octbr. 1878.] Auf Grund des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie vom 21. October 1878 § 11 (Reichsgesetzblatt Seite 353) ist von der Großherzoglich medlenburg-schwerin'schen Landespolizeibehörde die Nummer 83 der in Rostock erscheinenden periodischen Druckschrift „Medlenburg-Pommerscher Arbeiterfreund. Organ für das werthältige Volk“ verboten und gleichzeitig das Verbot des ferneren Erscheinens dieser Druckschrift erlassen worden. Berlin, den 28. Oct. 1878. Der Reichskanzler. J. B. Hofmann.

Auf Grund des § 6 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie vom 21. October 1878 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die nachfolgend benannten Vereine: 1) der sozialistische Arbeiter-Wahlverein zu Bochum, 2) der Arbeiter-Wahlverein für den Kreis Hagen zu Hagen, 3) der Arbeiter-Wahlverein in Langenfeld, Kreis Hagen, 4) der sozialdemokratische Arbeiter-Wahlverein für die Stadt und den Landkreis Dortmund zu Dortmund, nach § 1 des oben-gegebenen Gesetzes durch die unterzeichnete Landespolizeibehörde verboten worden sind. Arnswberg, den 27. October 1878. Königliche Regierung.

Die unterzeichnete Königliche Kreishauptmannschaft, als Landespolizeibehörde, bringt hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß auf Grund § 1 Absatz 2, verbunden mit § 6 des obgedachten Gesetzes, die nachgenannten Vereine, welche mit auswärtigen Mitgliedschaften ihren Haupt- und Vorort in Dresden haben, verboten sind: 1) Allgemeiner deutscher Löpferverein, 2) Verein für Sattler und Berufsgenossen, 3) Deutscher Stellmacherverein und 4) Bund der Glasarbeiter Deutschlands. Dresden, den 25. October 1878. Königlich sächsische Kreishauptmannschaft. v. Einfield.

Auf Grund des § 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie vom 21. October 1878 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Nr. 126 des im Verlage der hiesigen Genossenschaftsdruckerei erscheinenden „Vorwärts“ vom 25. laufenden Monats, sowie das fernere Erscheinen dieser periodischen Druckschrift nach § 11 des gedachten Gesetzes durch die unterzeichnete Landespolizeibehörde verboten worden ist. Leipzig, den 26. October 1878. Königliche Kreishauptmannschaft. Graf zu Münster.

Der in Leipzig bestehende Arbeiterbildungsverein ist, wie hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, nach § 1 Absatz 1 und 2 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie vom 21. October 1878 von der unterzeichneten Landespolizeibehörde verboten worden. Leipzig, den 26. October 1878. Königliche Kreishauptmannschaft. Graf zu Münster.

Durch Verordnung der unterzeichneten königlich sächsischen Kreishauptmannschaft als Landespolizeibehörde vom 26. October dieses Jahres in die Druckschrift „Pfälzisch-Badische Preßverein“ vierter verbesserte Auflage, Chemnitz 1873, und fünfte Auflage, Chemnitz 1875, auf Grund des § 11 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie vom 21. October 1878 verboten worden. Zwidau, den 26. October 1878.

Königlich sächsische Kreishauptmannschaft. Dr. Hübel.

Auf den Grund des § 1 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie vom 21. October 1878 wird verfügt: der Pfälzisch-Badische Preßverein dahier wird verboten. Mannheim, den 26. October 1878. Der Gr. Bd. Landescommissär. Frech.

Auf Grund des § 11 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie vom 21. October 1878 wird verfügt: die Nummer 43 des in Mannheim erscheinenden Pfälzisch-Badischen Volksblattes vom 26. October d. J. wird verboten und zugleich das fernere Erscheinen dieser Druckschrift untersagt. Mannheim, den 26. October 1878. Der Gr. Bd. Landescommissär. Frech.

Auf Grund des § 6 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie vom 21. October 1878 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Metallarbeiter-Gewerbsgenossenschaft und mit derselben vereinigte Klempnerverband nach § 1 Absatz 1 und 2 des gedachten Gesetzes durch die unterzeichnete Behörde, als die zuständige Landespolizeibehörde, verboten ist. Braunschweig, den 26. October 1878. Herzoglich Braunschweig-Lüneburgische Polizei-Direction. W. Podels.

Auf Grund des § 6 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie vom 21. October 1878 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der demokratische Wahlverein zu Braunschweig nach § 1 Absatz 1 und 2 des gedachten Gesetzes durch die unterzeichnete Behörde, in deren Eigenschaft als Landespolizeibehörde, verboten worden ist. Braunschweig, den 26. October 1878. Herzoglich Braunschweig-Lüneburgische Polizei-Direction. W. Podels.

Berlin, 28. Octbr. [Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] hörte am Freitag im Laufe des Tages den regelmäßigen Vortrag des Chefs des Civil-Cabinets und den Vortrag des Stabes der 4. Armee-Inspection. — Am Sonnabend Vormittag nahm Höchstselbst die Meldung Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen August von Württemberg, commandirten Generals des Garde-Corps, sowie mehrerer anderen Offiziere entgegen. — Um 11 Uhr hörte Se. Kaiserliche Hoheit den Vortrag des Kriegs-Ministers und demnächst den des Militär-Cabinets, sowie um 1 Uhr den Vortrag des Oberst-Lieutenants Meyer, Chef der Abtheilung für die Ingenieur-Angelegenheiten im Kriegs-Ministerium. (R.-Anz.)

○ Berlin, 28. Octbr. [Die Stellung Hobrech's. — Verwaltung für Handel und Gewerbe. — Reichs-Commission für das Socialistengesetz.] Offiziell wird geschrieben: Die Meldungen in den Zeitungen über Schwierigkeiten, welchen angeblich der Finanzminister Hobrecht in seiner Stellung neuerdings begegnen soll, werden in unterrichteten Kreisen als grundlos angesehen; völlig grundlos ist jedenfalls die Behauptung, daß die Situation, welche Herr Hobrecht bei der Übernahme des Ministeriums vorgefunden, und welche ihm den Antritt des Amtes ermöglichte, sich inzwischen verändert habe. — Die Meldung, daß die Entscheidung über die künftige Stellung der Verwaltung für Handel und Gewerbe zweifelhaft geworden sei, und daß man jetzt beabsichtige, diesen Staatsdienstzweig dem landwirtschaftlichen Ministerium zu unterstellen, ist vollkommen irrtümlich. Bereits im Laufe des Sommers hat das Staatsministerium über die betr. Veränderung Beschluß gefaßt und dieselbe hat damals schon als Grundlage für die Aufstellung des Staatshaushalts die allerh. Genehmigung erhalten. Die grundförmlichen Gesichtspunkte, welchen der damalige Beschluß entsprang, die Verwaltung für Handel und Gewerbe mit

der gleichartigen Reichsverwaltung zu verbinden, schließen die Verbindung mit dem landwirtschaftlichen Ministerium aus. — Die Reichs Commission für das Socialistengesetz wird nach der am künftigen Mittwoch zu erwartenden Rückkehr des Ministers des Innern ihre erste Sitzung am Donnerstag halten, zu welcher in Vertretung des Präsidenten der Unter-Staatssekretär Bitter bereits eingeladen hat. Das Local für die Commission ist, wie schon gemeldet, in die augenblicklich nicht occupirte Wohnung im Gebäude des Staatsministeriums verlegt worden, aber nur vorläufig, da die Wohnung von Oster ab von dem Cultusminister während des Neubaues in seinem Ministerium bezogen werden wird. Für die Reichscommission wird ein besonderes Bureau errichtet werden, dessen Etat allerdings erst vom Reichstag zu bewilligen ist. In der ersten Sitzung wird sich die Commission constitutiren und den Entwurf des Regulativs für ihren Geschäftsgang berathen, welches nach § 27 des Gesetzes die Genehmigung des Bundesrats erhalten muß, um praktisch zu werden. Die Feststellung des Regulativs in der Commission wird nach den Vorarbeiten rasch von

Statten gehen.

= Berlin, 28. Oct. [Gerichte bezüglich Hobrech's. — Tabaks-Enquête.] Wir haben neulich bereits der Gerichte erwähnt, welche bezüglich des Finanzministers Hobrecht verbreitet sind. Wir wiederholen nochmals, daß die thathafte Lage im Augenblick noch keineswegs dazu angethan ist, solchen Gerichten Anhalt zu bieten, die bereits so weit gehen, von einem bevorstehenden Wechsel in dem Oberpräsidium der Provinz Westfalen zu sprechen, welches dann durch den zeitigen Oberpräsidenten von Westfalen bestellt werden, während das letztere Herrn Hobrecht zufallen würde. Es ist immer nicht überflüssig, solche Gerichte zu registrieren, wie wenig ihnen im Augenblick auch thathafte Anhalt zur Seite stehen mag. Man mag sich nur erinnern, mit wie großen Schwierigkeiten es verknüpft war, einen geeigneten Nachfolger für den Finanzminister Camphausen zu finden, und daß es nicht leicht fallen möchte, angesichts der jedesfalls noch erhöhten Schwierigkeiten einen abermaligen Wechsel in dem Portefeuille der Finanzen nach so kurzer Zeit vorzunehmen.

Wir wiederholen, daß wir zunächst den Finanz-Minister Hobrecht an den bevorstehenden Verhandlungen über den Staatshaushalt - Etat im Abgeordnetenhaus - nehmen sehen, welcher allerdings diesmal von besonderer Wichtigkeit zu werden verspricht. Im Übrigen mögen ja angesichts der tief einschneidenden Erörterungen über die Reichsfinanzen mancherlei Differenzen obwalten, doch hören wir, daß dieselben keineswegs dazu angethan sind, eine Ministerkrise besorgen zu lassen. Es mag übrigens hierbei bemerkt werden, daß man für die Verhandlungen des Bundesrates über die Finanz- und Steuerfragen, welche gegen Ende dieses oder zu Anfang des nächsten Jahres stattfinden werden, der Herkunft der deutschen Finanzminister oder doch der Mehrzahl derselben entgegensteht. Es möchte sich dabei um eine nähere Ausführung der Vereinbarungen handeln, welche auf den Conferenzen in Heidelberg getroffen worden sind. — Die Vorbereitungen für die weiteren Arbeiten der Tabaksenquête, welche in nächster Woche beginnen, sind bereits abgeschlossen.

○ Berlin, 28. Octbr. [Ausführung des Socialisten-Gesetzes in Sachsen.] Die Hoffnung oder Befürchtung, daß die sächsische Regierung das Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie nicht mit derselben Energie zur Ausführung bringen werde, mit welcher in Preußen gleich in den vier- und zwanzig Stunden nach Publication des Gesetzes vorgegangen wurde, ist nicht in Erfüllung getreten. Schon am Sonnabend ist durch Verordnung der kgl. Kreishauptmannschaft zu Leipzig die vom Freitag, den 25. October datirende Nummer 126 des früheren Central Organs der deutschen Socialdemokratie, „Vorwärts“, verboten und das fernere Erscheinen des Blattes untersagt worden. Indes scheint diese Verordnung der Expedition des „Vorwärts“ so spät insiniert worden zu sein, daß die für Sonntag, den 27sten bestimmte Nummer 127 noch nach auswärts verfaßt werden konnte und z. B. hier in Berlin den Abonennten gestern unbeanstandet zugestellt wurde. Dieselbe enthält auch noch keinerlei Mitteilung über das Verbot. Das letztere ist erst heute den Lesern durch Extra-Abdruck der Verordnung des Kreishauptmanns bekannt gemacht. Der letztere bezieht sich gerade so wie der Polizei-Präsident von Berlin beim Verbot des hiesigen sozialistischen Organs auf die Haltung des Blattes vor dem Erlaß des Gesetzes. Zwar soll den unmittelbaren Grund für das Verbot das Vorwort zu Nr. 126 gegeben haben, welches die dringende Aufforderung an die Gefinnungsgenossen enthält, sich möglichst in Acht zu nehmen und keine Veranlassung zur Handhabung des Gesetzes zu geben, jedoch muß die noch unter dem alten Gesetz erschienene Nr. 125 zur Hilfe gezogen werden, weil hier das Programm für die künftige Haltung des Blattes niedergelegt sei und diese Haltung nur darauf abzieht, die Wirklichkeit des Gesetzes unmöglich zu machen. Von einem Plane, das Blatt unter anderem Titel weiter erscheinen zu lassen, ist bisher nicht die Rede. Nach den Vorgängen in Berlin und Frankfurt a. M., wo am Sonnabend Abend die Probenummer eines von dem sozialdemokratischen Agitator Frohme ganz neu herausgegebenen Wochenblattes mit Beiflag belegt wurde, muß allerdings ein solcher Versuch auch vergeblich erscheinen. Die Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß in ganz kurzer Zeit nirgends wo in Deutschland ein sozialdemokratisches Blatt, sei es unter welchem harmlosen Titel auch immer, mehr existieren wird. Es soll dann freilich mit der Maculatur früherer Jahre von Hand zu Hand agitirt werden, aber damit werden schwerlich große Erfolge zu erzielen sein.

## Schweiz.

# Zürich, 23. Octbr. [Das deutsche Socialisten-Gesetz. — Zu den Nationalratswahlen. — Vom Bundesgericht. Zur Gotthardsubvention. — Aus Genf. — Finanzielles aus Zürich. — Die Tessiner Liberalen. — Mangel an Schulbildung in Innerrhoden.] Obgleich die Socialdemokratie eine sehr unsociale Rasse sind, findet doch das deutsche Socialisten-Gesetz bei den Schweizer Liberalen keinen Beifall. Wollte man auch zugeben, daß das gemeinsame Recht gegen die Ausschreitungen der Socialdemokratie nicht ausreiche und ein Ausnahmegesetz erforderlich sei, so ist doch schon der einzige Grund durchschlagend, daß das Gesetz unbedingt leichter zu behandeln und zu heilen, als eine geheime,

immer weiter schwärende. Der negative Theil des sozialdemokratischen Systems enthält unzweifelhaft beherzigungsweise Wahrheiten, und man kann dem Staate und der Gesellschaft nur rothen, den vorhandenen Nebelständen durch zeitgemäße politische und wirtschaftliche Reformen abzuholen. Der positive Unsin der Socialdemokratie kann nur durch die Waffen des Geistes bekämpft und besiegt werden. Die heutige Gesellschaft ist sicherlich nicht geneigt, sich in eine große, von einem Diktator geleitete Arbeitslagerne umzuwandeln zu lassen. — Für die Nationalratswahlen hat der „Eidgenössische Verein“ (Lucas a non lucendo, besteht aus Kantone, Patriziern und Pietisten) einen Aufruf erlassen, welcher dringend mahnt, ja nicht die alten Mitglieder wieder zu wählen, weil diese in ihrem radicalen Sturmschritt doch nur schlechte Gesetze machen! Das Luzerner conservative (und ultramontane) Wahlcomite hat eine classische Veremiade über Christenverfolgung geleistet. Aber, wie Swift sagte, „Verfolgung ist immer alles das, was Menschen nicht Freiheit lassen will, die andern Menschen zu verfolgen“. Abgesehen von den ultramontanen Kantonen wird das Schweizer Volk diese Herren vor dem Papst auf dem Bauch weiter rutschen lassen. — Im Bundesrat kam die Frage zur Verhandlung, ob die schweizerischen Gerichte Scheidungsklagen gegen Ehen zwischen Ausländern annehmen können in der Meinung, daß dabei das betreffende ausländische Recht angewendet werde, ob z. B. die Genfer Gerichte für Ehen zwischen Franzosen eine Trennung von Eish und Bett auf unbestimmte Zeit aussprechen können, während das eidgenössische Gesetz nur die volle Scheidung und die zeitliche Trennung auf zwei Jahre kennt. Das Gericht hat die Frage verneint, von der Ansicht ausgehend, daß die fraglichen Vorschriften des eidgenössischen Gesetzes öffentliches Recht bilden, welches nicht durch fremdes ersezt werden kann, wie denn auch umgekehrt die französischen Gerichte jede Klage auf gänzliche Scheidung von in Frankreich wohnenden Schweizern zurückweisen, weil eine solche Scheidung gegen das dortige öffentliche Recht ginge. — Die große Mehrzahl der Mitglieder des Zürcher Kantonsrats hat in einem warmen Aufruf das Volk ermahnt, die Gotthard-Nachsubvention anzunehmen. Es heißt da am Schluss: „Ohne Alpenbahn wäre die Schweiz von dem großen internationalen Verkehr ausgeschlossen, von welchem unsere Industrie, unser Handel, unsere Eisenbahnen eine neue Belebung zu erwarten haben. Der Zusammenbruch des größten schweizerischen Eisenbahn-Unternehmens müßte alle Creditverhältnisse aufs Tiefste erschüttern und die schlechte Geschäftslage, unter deren Druck wir leiden, bis zum Unerträglichen verschlimmern. Zu alle dem käme, daß dem Auslande gegenüber die Eidgenossenschaft in eine für ihren Namen und Stellung so bedenkliche Lage versetzt würde, daß uns kein Opfer zu groß erscheint, dieselbe von ihr abzuwenden. Möge ein einmühliges freudiges Ja aus eurem Munde das von den eidgenössischen Räthen geflüsterte Friedenswerk bestätigen!“ — Für die Fortdauer des blühenden Verkehrs der Stadt Genf mit Nordavoyen und der Landschaft Genf verblütern sich die Aussichten gar sehr, weil die französische Regierung den Kanton mit einem Ring von Eisenbahnen absperrt, besonders auf der Südseite des Genfer Sees und im Nordwesten bei Gex. Fast sieht es so aus, als wolle Frankreich Genf aushungern lassen — annexieren, wie einst die Stadt Mühlhausen. — Die Staatsrechnung des Kantons Zürich für 1877 weist ein reines Vermögen von mehr als 38 Mill. Francs auf; die Separatfonds für bestimmte Zwecke betragen etwa 16 Mill. Fr. Der Kanton kann also zufrieden sein gegenüber den meisten Staaten, deren Vermögen in Schulden besteht. — Die Tessiner Liberalen haben gegen die Vergewaltigungen ihrer ultramontanen Regierung den Schutz des Bundesgerichts angerufen, welches ihnen wohl zu ihrem Rechte verhelfen wird. — Bei der Recrutentenprüfung in Innerrhoden wurden von 92 Recruten 43, also fast die Hälfte, zum Besuch der Nachschule verpflichtet. Es stellte sich eine reiche Armut an Kenntnissen heraus; der Kanton muß sich mit dem armen Reichthum an katholischer Gläubigkeit und Frömmigkeit trösten.

## Italien.

Rom, 24. Octbr. [Über die Schwierigkeiten der parlamentarischen Lage in Italien] schreibt man der „N.-Z.“ von hier unter dem 22. Octbr.: Der Verbrauch des parlamentarischen Materials, aus welchem in Italien Minister gemacht werden, hat nachgerade alle Fraktionen der Kammer so erschöpft, daß noch die äußerste republikanische Linke Beritanis zu neuen Experimenten übrig geblieben ist, wenn eine Fraktion von 15 oder 20 Deputirten in einer Kammer von 509 Abgeordneten in der Lage wäre, eine parlamentarische Regierung zu bilden. Man kann also wohl sagen, daß mit dem zweiten Ministerium Catroli die Serie der unter den bestehenden Verhältnissen möglichen Experimente der Linken abgeschlossen ist, und daß der circulus vitiosus, in welchem das parlamentarische Leben Italiens sich dreht, mit innerer Notwendigkeit zu einem Ministerium Sella und zur Auflösung der jetzigen Kammer führt. Aber weder wird sich ein Ministerium Sella lange behaupten, noch der Drehung des Parlaments in diesem circulus vitiosus vorbeugen können, wenn Sella nicht den Mut haben wird, eine gründliche Reform des Wahl-Systems und der politischen und Finanzverwaltung durchzuführen, also das zu leisten, was die Linke als notwendig erkannte und anstrebt, aber unfähig ist, zu vollbringen. — Auf die Gefahr hin, mit meiner Ansicht auf Widerspruch zu stoßen, denke ich, daß Sella bei aller ihm nachgerührten Energie diesen Mut nicht hat und mithin nach dem bisherigen Recepte regieren wird, bis er wieder in eine ihm von seinen Freunden von der Rechten oder von seinen Gegnern von der Linken gelegte Falle stürzt, wie im Jahre 1873. Nach Sella und ohne Sella ist eine Dauer ver sprechende Regierung der Rechten kaum möglich, und so wird denn doch wieder die Linke an die Reihe kommen, deren Anhang, schwerlich aber ihre geistige Kraft in der Zwischenzeit um so mehr wachsen wird, als die Rechte vor Allem den Versuch machen dürfte, unter dem Namen conservativer Politik alle bestehenden Missbräuche zu vertheidigen, mit der clericalen Partei zu liebhügeln und der radicalen Partei in die Hände zu arbeiten. Ich wünschte, daß es anders käme, aber ich fürchte, daß es wirklich so kommen werde. Namentlich aber bedauere ich den jungen König, der bei der auf richtigsten konstitutionellen Gesinnung und dem redlichsten Willen in die Unmöglichkeit versetzt wird, seine besten Absichten für das Wohl

des Landes auszuführen und schließlich in die politische Apathie verfallen wird, welche seinem Vater seine letzten Regierungsjahre zu einer unerträglichen Last gemacht hatte.

[Die Königin] ist so eben durch ein kostbar gebundenes Album der Frauen und Fräulein der Stadt Parma und durch zwei Adressen erfreut worden, deren Inhalt bezeugt, wie groß die Verehrung ist, welche die Italienerinnen für die hohe Frau hegen. In der einen Adresse steht:

"Das italienische Volk bewundert in Ihnen alle die erhabenen Tugenden, welche die berühmten Mitglieder des Hauses Savoien gezeigt haben. Durch das edle Beispiel, welches Sie geben, fühlen sich die Italienerinnen veranlaßt, Sie als den kostbarsten Edelstein des Landes zu betrachten und Ihnen zu versichern, daß Sie der Stolz der Nation sind. Die Frauen und Mütter verbinden Ihnen Namen mit denen, die Ihnen die Theuersten auf Erden sind. Ihr Bild hängt in allen Familienzimmern, in denen man den kleinen Mädchen lehrt, das von Ihnen gegebene Beispiel nachzuahmen."

Die Adressen wurden Ihrer Majestät durch den Marquis della "Roma" überreicht.

[Garibaldi] hat vom 8. October an seinen Freund und Waffenbruder Major Elia einen Brief gerichtet, in welchem er mutmaßlich indirect dem Ministerpräsidenten Rathschläge ertheilen will, wie Italien regiert werden müsse. Er behauptet zunächst, daß die 25 Millionen Lire, welche zur Herstellung der römischen Befestigungsarbeiten und zur Regulirung der Tiberufer verwendet werden sollen, weggeworfenes Geld seien, denn die Art und Weise der Ausführung der letzteren werde Rom nicht vor Überschwemmungen sichern. An den 200 Millionen Lire, welche die Unterhaltung der Armee koste, könnten 100 Millionen gespart werden, man brauche nur die Cadres zur Ausbildung bestehen zu lassen, müsse aber dafür sorgen, daß in denselben nach und nach zwei und eine halbe Million Militärsoldaten, die man ins Feld stellen könne, ihre militärische Erziehung erhalten. Dadurch müsse das Land wieder jährlich um 100 Millionen Lire reicher werden, welche die Soldaten durch Arbeiten erwerben würden, die jetzt zu lange unter der Fahne blieben. Garibaldi will die Nation in Waffen, eine einzige Steuer erhoben und die vielen faulen „Priester“ gezwungen sehen, den Spaten in die Hand zu nehmen, damit sie ihr tägliches Brod durch Arbeit verdienen.

## Frankreich.

Paris, 25. Oct. [Festlichkeiten.] — Der Ausstellungspalast.] Herr Waddington gab gestern im Ministerium des Auswärtigen ein Fest zu Ehren der hier anwesenden fremden Prinzen.

Dieselben waren alle zugegen: Der Prinz von Wales mit der Prinzessin, deren prachtvoller Diamantenschmuck und geschmackvolle Toilette allgemeine Bewunderung erregten, die Prinzen von Schweden und von Dänemark, der König Franz von Spanien, der Graf von Flandern und der Herzog von Asturien. Sodann der Marshall und die Maréchall Mac Mahon und viele Mitglieder des diplomatischen Corps. Der Prinz von Wales eröffnete den Ball mit Frau Waddington. Glücklicherweise waren die Anordnungen besser getroffen, als im Palais von Versailles. — Ein literarisch-artistisches Bankett vereinigte gestern die Schriftsteller und Künstler des südlichen Frankreich. Die meisten derselben sind Mitglieder eines hier bestehenden Vereins la Gérale, und dieser hatte die sogenannten Félibres, die in altprovencalischer Sprache dichtenden Troubadoure des Rhônethalles, Aubanel, Roumieu, Félix Gras und wie sie alle heißen mögen, eingeladen. Der Vorsitz führte H. de Bonnier, der Verfasser der Rolandstochter, und der Minister Bardour brachte einen Toast auf Victor Hugo aus. Die Félibres sind in der letzten Zeit wiederholt angegriffen worden. Man hat behauptet, daß ihre Poesie dazu beitrage, im südlichen Frankreich separatistische Tendenzen zu befürden. Daher mehrere Reden, in welchen die Félibres und ihre Freunde diesen Vorwurf abzulehnen suchten. Schließlich wurden provencalische Lieder gesungen, und das Fest dauerte bis nach 3 Uhr Morgens. — Über das Los des Ausstellungspalastes auf dem Marsfeld ist jetzt entschieden. Derselbe wird vollständig abgebrochen werden und mit Anfang des neuen Jahres wird das Marsfeld wieder zum Exercierplatz umgewandelt sein. Die Gebäude haben etwa 31 Millionen gekostet; man hofft aus dem Verkauf der Materialien etwa 7 Millionen zu lösen.

Paris, 26. Octbr. [Wahl der Delegirten der Gemeinderäthe für die nächste Senatswahl. — Festlichkeiten. — Fremdenflucht.] Morgen, Sonntag, werden in allen Departements, welche an der Senatorenwahl vom 5. Januar teilnehmen, von den Gemeinderäthen die Delegirten gewählt. Man kann sagen, daß morgen Abend über die Zusammensetzung des künftigen Senats schon entschieden sein wird und daß der Wahlact vom 5. Januar nicht viel mehr als eine bloße Formalität ist. Bei der Wahl der Delegirten werden die politischen Meinungen der Candidaten den Ausschlag geben und diese Candidaten sind meist Männer, deren Parteiarbeit feststeht und deren Gesinnungen sich in den nächsten zwei Monaten nicht ändern werden, wenn nicht ganz bedeutend politische Vorgänge, eine Regierungskrise oder dgl. Ihre Meinung zu stark beeinflußt, und solche politische Ereignisse sind nicht zu erwarten. Die Gemeinderäthe werden morgen ihre Delegirten anweisen, republikanische oder reactionäre Senatoren zu ernennen und binnen acht Tagen wird man wissen, wenn nicht, aus welchen Personen die neue Senatsabteilung bestehen wird, so doch, welcher politischen Richtung ihre Mehrheit angehört. Die Delegirtenwahl ist der entscheidende Act bei der Senatorenwahl und es begreift sich, daß heute die Blätter um die Wette den Gemeinderäthen noch einmal zu Gemüthe reden. Vor Allem, meinen die „Débats“, ist diesen Gemeinderäthen klar zu machen, daß man fälschlich behauptet, der Senat habe nur dann ein Recht zu bestehen, wenn er zur Deputiertenkammer einen Gegensatz, sogar einen schroffen Gegensatz bilde. Man kennt diese Doctrin. Sie ist mit seltsamer Freimüthigkeit von dem Herzog de Broglie dargelegt worden. Unter der Monarchie ist es gut, wenn man diese Herren hört, daß die beiden Kammer von denselben Gefühl besetzt sind und von einander nur darin abweichen, daß die eine den Geist des Fortschritts und die andere den Geist der Klugheit und der Erhaltung darstellt. Aber unter der Republik ist es anders. Die beiden Kammer müssen nach Herrn de Broglie und Genossen in einem beständigen Conflict leben. Wenn die eine von ihnen ein Gesetz annimmt, so muß dasselbe von der anderen für verächtlich erklärt werden. Dem Präsidenten der Republik, welchem die der monarchischen Erblichkeit innewohnende Kraft fehlt, muß es freistehen, sich nach Belieben auf die obere Kammer zu stützen, um gegen die untere zu regieren, es sei denn, daß er es vorzieht, sich auf die untere Kammer zu stützen, um gegen die obere Kammer zu regieren. Es ist das, wie es scheint, die einzige Garantie der Unabhängigkeit, welche er in einer republikanischen Verfassung finden kann. Endlich ist nötig, wenn es dem Präsidenten beliebt, die Deputiertenkammer aufzulösen, daß der Senat seine Einwilligung gebe, wie im letzten Jahre und sich in das Abenteuer füge. Wir unsererseits, bemerken die „Débats“, zweifeln sehr daran, daß die Würde des Senates und des Präsidenten der Republik bei diesem System viel zu gewinnen haben; aber mit Bestimmtheit wissen wir, daß das Land seine Sicherheit dabei verliert. Ein Hauptargument der Reactionäre ist auch,

dass die Wahl republikanischer Senatoren das Gedanken des Radicalismus über die Massen begünstigen würde, und hierauf erwidern die „Débats“: Die Gefahr des Radicalismus wird nicht vermehrt, sie wird im Gegentheil vermindert und fast aufgehoben werden. Was würde geschehen, wenn nach den Wahlen, wie es die reactionäre Presse behauptet, der Radicalismus verwege das Haupt zu erheben wolle? Wären die Bedingungen des Kampfes nicht unendlich bessere, mit einem republikanischen und conservativen, als mit einem zwar conservativen, aber nicht republikanischen Senat? Man spricht von Gambetta; aber hat er nicht im Voraus die Wahl eines republikanischen Senats, wie der geschilderte, gefeiert? Diesen Senat hat Gambetta selbst schon vor seinem Entstehen populär gemacht. Könnte er sich nach seiner Entstehung gegen ihn wenden? Wie groß wäre dann nicht die Kraft und die Autorität der oberen Kammer? Wer könnte sie beargwöhnen, mit einer nothwendigen Opposition unmögliche monarchische Restaurierungen zu bezwingen? Weit entfernt, den Senat dem Radicalismus gegenüber zu schwächen, wird man ihn verstärken, wenn man ihm im Austausch gegen politische verbrauchte, compromittierte und compromittirende Reactionäre eine gewisse Zahl von Republikanern einverleibt. Diesen müssen die Gemeinderäthe begreifen. Es handelt sich nicht darum, zwischen dem Radicalismus und der Reaction, sondern darum, zwischen einer gestörten Republik und einer ruhigen Republik, zwischen der Republik vom 16. Mai und zwischen der Republik vom 14. December zu wählen. — Die Feierlichkeiten in den offiziellen Kreisen dauern fort und heute Abend gibt der Marshall Mac Mahon wieder ein großes Diner im Château, an welchem alle hier anwesenden fremden Prinzen, der Minister Waddington, Lord Lyons und andere Diplomaten teilnehmen werden. In der Ausstellung bemerkte man jetzt stark, daß das Stück bald ausgepielt sein wird. Die goldene Zeit der Pariser Gastronomie ist vorüber. Die Fremden reisen in Masse ab und bei dem Abgang der Züge bieten die großen Bahnhöfe ein interessantes Schauspiel. Es geht dort ungefähr so zu, wie bei dem öffentlichen Balle von Versailles, und die Reisenden müssen stundenlang warten, ehe sie zu den Billetschaltern durchdringen können. Man muß gestehen, daß auch das Wetter die Fremden nicht zu langerem Verweilen in Paris ermüht. Nur in den Theatern ist noch keine Abnahme des Besuchs zu bemerken. Die große Oper, die Comédie Française und andere beliebte Theater sind noch immer wochenlang vorher ausverkauft.

## Niederlande.

Haag, 19. October. [Zur Heirath des Königs. — Yus Atschin.] Die Erste Kammer, welche soeben ihre Thätigkeit von Neuem aufgenommen, hat, nach dem Vorgange der Volksvertretung, einmütig ihre Zustimmung zu dem Vortrage der Seitens des Königs in Aussicht genommenen Ehe mit der Prinzessin von Waldeck-Pyrmont ertheilt. Rücksichtlich der königlichen Heirath — schreibt man der „A. Z.“ — scheint bis jetzt nur festzustehen, daß dieselbe etwa am 15. Januar nächsten Jahres, und zwar in Arolsen, stattfinden soll. Zwar hatte der König das Verlangen ausgedrückt, das königliche Ehebündnis möchte, wenn auch nicht im Laufe des nächsten Monats, doch wenigstens vor Jahresschluss vollzogen werden; der Verwirklichung dieses Wunsches standen aber unüberwindliche materielle Hindernisse entgegen. Jedenfalls wird das königliche Paar fast unmittelbar nach dem Heirathsfeste seinen Einzug in Amsterdam halten, wo dann glänzende Feste am Hofe veranstaltet werden sollen. Es verlautet sogar, der König und die Königin werden ihren Aufenthalt in der Hauptstadt, statt hier, nehmen. Allerdings würde mancher Umstand diesen Vorzug rechtfertigen; das Gerücht allein, daß der König sich mit diesem Plan trage, hat hier einen solchen Unwillen hervorgerufen, daß die Verwirklichung desselben äußerst zweifelhaft erscheinen dürfte. Inzwischen sucht sich die hiesige Bevölkerung mit der Thatache zu beruhigen, daß zahlreiche Arbeiter seit einigen Tagen mit der Renovierung des hiesigen königlichen Schlosses beschäftigt sind. Freilich wird in dem Amsterdamer Schloß nicht weniger rüdig gearbeitet, und es soll dort namentlich die prachtvolle Sammlung altfranzösischer Möbel, welche bis jetzt noch in der Pariser Ausstellung prangt, zur Ausstattung der Gemächer der künftigen Königin aufzunehmen sein. Jedenfalls wird den Magistrat unserer Stadt kein Vorwurf treffen können. Hat er es sich doch nicht nehmen lassen, die Reihe der Begleichungssabreden und Telegramme zu eröffnen, welche von Seiten der Gemeinderäthe, Privatpersonen u. s. w., so zu sagen ununterbrochen nach Arolsen abgehen. Der Gemeinderath konnte sich denn auch erst nachträglich mit der Adresse des Magistrats einverstanden erklären. Jetzt, wo die Rückkehr des Königs von Arolsen bis auf weiteres hinausgeschoben wurde, ist Prinz Alexander, der jüngste Sohn des Königs, heute hier aus Paris wieder eingetroffen. Derselbe kehrt aber nächstens nach Stuttgart zurück, es sei denn, daß der König wirklich seinen bleibenden Aufenthalt in Amsterdam nimmt. — Nachdem ein amtlicher Drahtbericht früher angezeigt hatte: Habieb Abdul Stachman, der Hauptführer der Utschinen, werde sich am 13. October I. S. dem Oberbefehlshaber der niederländischen Truppen in Utschin stellen, um sich nach Arabien einschiffen zu lassen, veröffentlichte das amtliche Blatt jetzt den Bericht: Abdul habe öffentlich Abbitte gethan, sich der niederländischen Botmäßigkeit unterworfen und den Eid der Treue geleistet. Man ist hier ziemlich darauf gespannt, die Gründe zu erfahren, welche den niederländischen Oberbefehlshaber veranlaßten, auf die Einschiffung Abduls zu verzichten. Angesichts der Schlauheit dieses Gegners, welcher dem diesseitigen Gouvernement sehr viel zu schaffen gab, wurde doch selbst die ursprünglich in Aussicht genommene Einschiffung als ein unzulängliches Mittel zur Lahmlegung seines Einflusses betrachtet.

H. Breslau, 26. October. [Lehrer-Conferenz.] Die diesjährige amtliche allgemeine Versammlung der evangelischen Lehrer und Lehrerinnen Breslaus wurde unter dem Vorsitz des Stadt-Schul-Inspectors, Propst Dieck am 24. d. M. von Vormittag 9 Uhr ab, im Prüfungssaale des Elisabet-Gymnasiums abgehalten. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Vorsitzende in ehrener Weise der seit der letzten Generalconferenz verstorbenen Mitglieder Geißler, Schwarz, Stubenvoll, Trepte und Rolle. Die Versammlung erliegte das Andenken der Dabingeschiedenen durch Erheben von den Plänen. Nachdem sodann das Protokoll der vorjährigen Conferenz vorgelesen und verschiedene Verfassungen der königlichen Schulbehörden mitgetheilt worden waren, trug Rector Pfleider sein Referat über das von der Regierung gestellte Thema: „Die Decimalrechnung in der Volkschule“ vor, derselbe sah am Schlüsse seines Vortrages das von ihm ausgeführte in folgende 8 Thesen zusammen:

1) Durch Einführung der auf decimaler Theilung beruhenden Maße, Münzen und Gewichte ist die Decimalbruchrechnung in der Volkschule nothwendig geworden.  
2) In Folge der höheren Bestimmung, daß unsere Masse, Münzen und Gewichte auch in den Schulen in decimaler Weise zu schreiben sind, müssen die Schüler schon vor dem Rechnen mit mehrförmigen Zahlen Decimalbrüche lernen lernen.

3) Darum sind auf der Unter- und Mittelstufe der Volkschule schon diejenigen leichten Operationen des Bruchrechnens zu üben, welche sich mit gleichnamigen Brüchen vornehmen lassen und sind den Schülern bei Einführung in unser detadisches Zahlensystem von den Einern auswärts die Eigentümlichkeiten zum klaren Verständniß zu bringen.

4) Nach Absolvirung der vier Grundrechnarten mit unbenannten und einfach benannten Zahlen im unbegrenzten Zahlsystem ist das Zahlsystem von den Einern abwärts zu erweitern und sind die Schüler in denjenigen leichten Operationen zu üben, welche für das Rechnen mit mehrfach benannten Zahlen nothwendig sind.

5) Das systematische Rechnen mit Decimalbrüchen verbleibt der Oberstufe und schließt sich an die vier Species mit gemeinen Brüchen an oder wird mit denselben auf zweckmäßige Weise verbunden.

6) Das Rechnen mit irrationalen periodischen Decimalbrüchen, das Verwandeln derselben in gemeine Brüche, sowie das abgekürzte Multipliziren und Dividiren gehören nicht in die Volkschule.

7) Das Decimalbruchrechnen findet hauptsächlich seine Verwendung im schriftlichen Rechnen.

8) Auf das spätere Bedürfnis im bürgerlichen Leben ist, wie auf allen Stufen des Rechnens, auch beim Decimalbruchrechnen Rücksicht zu nehmen und deshalb sind auch Operationen mit vielen Decimalstellen zu vermeiden.

Der Correferent, Rector Guttwein, ist im Allgemeinen mit den Ausführungen des Referenten einverstanden, namentlich mit dem frühzeitigen Auftreten der Decimalbruchrechnung, womöglich schon in Klasse IIIa, nur möchte er bei günstigen Schulverhältnissen die Verwendung reinperiodischer und auch wohl die gemischt-periodischen Decimalbrüche in gemeine Brüche wenigstens in beschränkter Weise auch in der Volkschule behandeln sehen. — Nachdem der Vorsitzende den beiden Referenten für ihre eingehenden, sorgfältigen, sich gegenseitig ergänzenden Arbeiten gedankt und sich über einzelne Punkte derselben geküsst, beantragt Lehrer Köhler unter Hinweis auf den durch den Lehrplan der Klassen IIb und IIIa den Breslauer Schulen zugewiesenen Rechenkoeffizienten eine Entlastung dieser Klassen dahin, daß in denselben bezüglich des Bruchrechnens nur Vorübungen zum Rechnen mit gemeinen und Decimalbrüchen, im Decimalbruchrechnen nur Lesen und Schreiben der Decimalbrüche und die decimalen Schreibweise der Münzen, Masse und Gewichte gelehrt werden sollen. Sowohl dieser Antrag als auch die Thesen des Referenten wurden angenommen. Einem Antrag des Rector Adam, betreffend den gegenwärtigen Austausch der alljährlichen Prüfungsprogramme der städtischen evangelischen und katholischen Elementarschulen trat die Versammlung ebenfalls bei. — Demnächst folgt noch die einfühmige Wiederwahl des bisherigen dritten Curators der Pastor Lechner'schen Stipendienstiftung, Hauptlehrers R. Zahn, dessen Amtsperiode am nächsten Tage läuft, worauf die Conferenz mit Gebet und Gelang geschlossen wird.

d. Breslau, 28. Oct. [Schlesischer Central-Gewerbe-Verein.] In der am vorigen Sonnabend unter dem Vorsitz des Commerzienrats Dr. Webst (Wüstegiersdorf) abgehaltenen Ausschuß-Sitzung berichtete zunächst Director Dr. Fiedler über den während der vergangenen Sommerferien hier selbst abgehaltenen Cursus für Lehrer an gewerblichen Fortbildungsschulen der Provinz Schlesien im Zeichen. Die vorgelegten Zeichnungen zeugten von der Zweckmäßigkeit dieses Cursus. Es wurde beschlossen, diese Zeichnungen dem Unterrichtsminister zur Ansicht einzusenden und hiermit die Bitte zu verbinden, auch fernerhin die Beiträge des Vereins nach dieser Richtung zu unterstützen. Die Theilnehmer am diesjährigen Cursus haben bereits den Wunsch ausgesprochen, auch im nächsten Jahre an einem gleichen Cursus teilzunehmen zu können. — Der Handwerker-Fortbildungsschule des Gewerbehauses zu Brieg werden 2 Bände „Bau-Dramen Berlin“ von Lessing als Unterrichtsmittel überwiesen. — Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten erweitert auf eine Gabe des Vereins, daß die bezüglich der Umgestaltung des Submissionswesens normirten Vorschläge, jowei denjenigen durch die von ihm getroffenen Anordnungen bereits tatsächlich entsprochen worden ist, bei der fernerren Behandlung der Frage in seinem Ministerium eine eingehende Prüfung erfahren werden. Inwiefern in Ergänzung der bereits aus verschiedenen Kreisen der gewerblichen Thätigkeit eingegangenen gutachtlchen Neuerungen noch einzelne Sachverständige über den Gegenstand zu hören sein werden, darüber behalte sich die Entscheidung noch vor. — Das Oberbergamt hat ein Cremplar der Uebericht über die Production der Bergwerke, Salinen und Hütten im preußischen Staate vom Jahre 1877 überhandt. — Beeschlossen wird, den Provinzial-Landtag um Weitergewährung der Unterstützung pro 1879 zu erufen. — Sämtlichen in Central-Verein verbundenen schlesischen Gewerbe-Vereinen werden die Berichte über den letzten Schlesischen Gewerbetag zu Breslau, sowie die neuerevidirten Statuten zugesandt werden. — An die Innungen und andere gewerbliche Vereine der Provinz, welche sich noch nicht dem Central-Verein angeschlossen haben, soll das Cremplar gezeigt werden, den Anschluß herbeizuführen. — Die Sattlersinnung zu Breslau hat ihre Mitgliedschaft angemeldet. — Director Dr. Fiedler regt die Frage der Vorträge in den Vereinen an. Es wird eine Commission, bestehend aus den Herren: Director Dr. Fiedler, Director Nöggerath-Brieg, Handelskammer-Syndicus Dr. Gras und Tischlermeister Ludwig, gewählt, welche ein Repertorium von Vorträgen aufzustellen hat, die sich für Gewerbe- und Handwerker-Vereine eignen. — Auf Antrag des Directors Dr. Nöggerath-Brieg wird beschlossen, im nächsten Jahre wiederum eine Ausstellung von Zeichnungen der Schüler der schlesischen Fortbildungsschulen zu veranstalten. Die Herren: Ingenieur Rippert, Director Nöggerath-Brieg und Director Dr. Fiedler, werden beauftragt, bis zur nächsten Sitzung die Normen aufzustellen, unter denen die Ausstellung stattfinden wird.

— In Breslau, 29. October. [Der Verein katholischer Lehrer tagte am 22. d. Abends 7½ Uhr, in der Rybniker Bierhalle, Breitestraße Nr. 42. Als Gäste nahmen an der Sitzung die Collegen Höhne und Riefel. Nach Verlehung des Protokolls der letzten Sitzung wurde folgende Tagesordnung genehmigt: 1) Vortrag des Collegen Wohl über die „Deeen-Association in der Kunst, speciell in der Malerei“. 2) Mittheilungen. A. Der Bertragende spricht zunächst über die Deeen-Association im Allgemeinen, ihre Gesetze und ihre Wichtigkeit für das gesamtheitige Leben und weiß dann nach, daß dieselbe auch in der Kunst eine wichtige Rolle spielt, wo sie den direkten Einfluß ergänzt, bisweilen ihn sogar überwiegt. Redner erläutert dies hauptsächlich an den verschiedenen Zweigen der Malerei. Das Verhältnis zwischen der directen und der associativen Wirkung der Kunst gab zu einer sehr lebhaften und geistreichen Debatte Anlaß, an der außer dem Vortragenden die Herren Dr. Küner, Dr. Höhn, Schaffer und Zisché Theil nahmen und in der schließlich das Vorhandensein beider Factoren allseitig zugestanden wurde. Der Vorsitzende, Rector Deutscha, sprach Herrn Wohl für seinen interessanten und anregenden Vortrag im Namen der zahlreich Vermählten und auftrittsreichen Danz aus. B. Der Vorstand teilte mit, daß er sich des Auftrags: an das Curatorium der städtischen Offizienten-Wittwenkasse — in Betreff der projectirten Neugründung — zu schreiben, entleide, bis jetzt aber noch keine Antwort erhalten habe. Aus dem Vereine sind geschieden: die Herren Siehr, Gasse und Wottle. Schluss 10 Uhr.

Dr. J. [Töchterpensionat.] Das sicherste Capital, das Eltern ihren Kindern mitgeben können, ist unbestreitig eine gediegene Bildung. Die Töchter großer Städte haben zur Genüge Gelegenheit, sich in jeder Beziehung fürs Leben tüchtig zu machen. Anders verhält es sich mit denen der kleinen Stadt, denn, wenn auch hier und da Unterrichtsanstalten ins Leben gerufen werden, so können sie, und wären sie noch so vorzüglich, nur die Hälfte der Arbeit vollbringen. Zur vollständig harmonischen Durchbildung eines jungen Mädchens ist die übereinstimmende Erziehung von Haus und Schule erforderlich; sind die vielseitigen Mittel der Belehrung unerlässlich, die, aus nahe liegenden Gründen, nur die große Stadt zu bieten vermag. Diejenigen Eltern, denen das Wohl ihrer Töchter wahrhaft am Herzen liegt, sind daher genötigt, dieselben nach einer großen Stadt in Pension zu geben. Wie wir hören, beabsichtigt unsere Mitbürgerin, Frau Sprach-lehrerin Koch, ein Töchterpensionat zu errichten. — Wir bemerken hierzu, daß bei Frau Koch, Höfchenstraße 28, eine große Anzahl Empfehlungen von competentester Seite einzutragen und die Namen hervorragender Männer hiesiger Stadt zu erfahren sind, die gleich uns die im Entstehen begriffene Anstalt bestens empfehlen.

+ [Zur Abhilfe.] Die Mittheilung, daß in unserer Stadt am heutigen Michaelis-Dortag ca. 1500 Wohnungen unvermietet geblieben sind, ist für den größten Theil unserer Hausbesitzer von den schlimmsten Folgen begleitet und die bereits stattgehabten und noch in Aussicht stehenden Subsistenzabgaben geben einen traurigen Beleg hierzu. Viele Hausbesitzer, die nicht im Stande sind, ihren Verpflichtungen in Betreff Bezahlung der Hypothekenzinsen nachzukommen, greifen zu den verzweifelten Hilfsmitteln, ihr Haus an einen sogenannten Strohmann zu veräußern, um der Schande zu entgehen, daß bei den öffentlichen gerichtlichen Anzeigen bei einer etwaigen Subsistenzabgabe ihr Name nicht genannt zu werden braucht. Dieser Schritt bringt dieselben vollends an den Bettelstab, denn der gedungene Käufer sucht hieraus den größten Vortheil für sich zu ziehen, indem er nicht nur allein die Mieten auf Monate hinaus verfaßt, sondern auch das erworbene Grundstück nach Möglichkeit ausschlägt und sich auf alle möglichen Weise zu bereichern trachtet. — Es wäre in der That weit vortheilhafter, wenn der in Bedrängnis gerathene Hausbesitzer sich lieber mit den

Hypotheleengläubigern verständigte. — Diese Schwindelverläufe mit einem Schlag zu beseitigen, liegt in der Hand der zuständigen Behörde. — Nach § 2 der Grundbuch-Ordnung vom 5. Mai 1872 erfolgt die Auflösung eines Grundstücks vor dem zustehenden Grundbuch-Amte in Folge der vom Verkäufer und Käufer abzugebenden Erklärung, wobei nach den bestehenden Stempel-Vorschriften, wenn kein schriftlicher Contract obwaltet, die Stempelgebühren nachträglich bezahlt werden können. — In den meisten Fällen sind Verkäufer und Käufer nicht einmal in der Lage, die beim Verkauf eines Hauses entstandenen Stempelkosten zu zahlen, und müssen dieselben dann gestundet, und wenn keine Bezahlung zu erlangen ist, niedergeschlagen werden. Die Gerichte haben in Folge dessen viele Arbeiten und Schreibereien gratis zu machen, und der endliche Verkäufer und Käufer muss bisweilen, da die Gerichte mit Arbeiten von Schwindelverläufen überhäuft sind, oft längere Zeit warten. In die Gesetzgebung würde demnach ein neuer Paragraph aufzunehmen sein, wonach bei jeder Auflösung sogleich die Stempelgebühren erlegt werden müssen. Der Fiscus würde auf diese Weise nicht länger mehr geschädigt und auch die unlauren Geschäfte würden sonach vollständig lahm gelegt. Es wäre in der That zu wünschen, dass der Landtag diese so wichtige Angelegenheit, die in's Geschäftslieben der Bevölkerung so tief einschneidet, näher in Erwägung ziehen möchte.

**§ Striegan, 28. Oct. [Entlassung des Bürgermeisters.]**  
Heut wurde die hiesige Bürgerschaft, die schon seit längerer Zeit sich wegen verschiedenen, die Communalverwaltung betreffenden Angelegenheiten in nicht geringer Aufregung befindet, aufs Neue mit einer ihre eigensten Interessen berührenden Nachricht überrascht. Danach ist Bürgermeister Dr. Binseel auf seinen eigenen Antrag mittelst Regierungsverfügung vom 20. d. Ms. seines hiesigen Amtes entbunden und die gegen ihn eingeleitete Disciplinar-Untersuchung eingestellt worden. Für die Zeit der Vacanz hat die Regierung den Rathsherrn Lommel mit der Wahrnehmung der bürgermeisterlichen Functionen betraut, ohne dadurch die amtliche Stellung des Beigeordneten P. Bartsch in irgend einer Weise zu tangiren. Dem Wunsche der Regierung entsprechend, wird die Ausschreibung resp. Neubesetzung der Bürgermeisterstelle baldmöglichst erfolgen.

s. Waldburg, 28. Octbr. [Zwei Jubelpaare.] Gestern und heute begingen zwei Jubelpaare in Altwasser, nämlich die Buchhändler Hagen'schen und Bergmann'schen Cheleute, die Feier der goldenen Hochzeit. Das erstgenannte Jubelpaar wurde in seiner Wohnung durch den alt-lutherischen Pastor Besser von hier eingesegnet, worauf sich die Gefeierte nebst ihren Gästen zu einem Festmahl in der "Villa Nova" bei Herrn Kunze verjammelten. Die Einsegnung des anderen Paars fand in der katholischen Kirche zu Altwasser durch den Pfarrer Ritter statt.

t. Landeshut, 28. Oct. [Generalversammlung des Pestalozzi-Vereins.] In der am 26. d. M. stattgefundenen Generalversammlung des Pestalozzi-Zweig-Vereins, welche ziemlich spärlich besucht war, ergab die Rechnungslegung für das vorige Geschäftsjahr in Einnahme und Ausgabe 276 Mark, nach der Berichterstattung für das laufende Jahr ist ein erfreulicher Zugang von Mitgliedern zu verzeichnen und auch dementsprechend die Einnahme bereits auf 408 M. gestiegen. Es wird sodann beschlossen, 14 Lehrerwittwen bzw. Waisen zu unterstützen.

△ **Schweidnig**, 28. Octbr. [Nekrolog.] Die evangelische Gemeinde der hiesigen Friedenskirche hat am gestrigen Tage ihren ältesten Seelsorger, den Superintendenten a. D. und Pastor prim. **Haa de**, nach kurzem Krankenlager durch den Tod verloren. Durch eine Reihe von fast 53 Jahren hat derselbe im geistlichen Amte in unserer Stadt gewirkt. Im Jahre 1826 war er zum Diaconus berufen worden, rückte 1830 in die Stelle des Archidiaconus und wurde 1840 Pastor prim. In demselben Jahre wurde ihm die Verwaltung der Superintendentur interimistisch, fünf Jahre später definitiv übertragen. Im Jahre 1865 legte er dieselbe nieder. Am 8. Januar 1876 beging er unter allgemeiner Theilnahme der Gemeinde sein fünfzigjähriges Amtsjubiläum. Bis vor Kurzem war derselbe Mitglied der städtischen Schulen-Deputation, nachdem er mehrere Jahrzehnte Revisorate der Schulanstalten geführt. Dem Curatorium des Gymnasiums, sowie dem Curatorium des Laube'schen Waisenhauses gehörte er als Mitglied an. Die Gemeinde verliert in ihm einen begabten Redner und treuen Seelsorger.

—r. Namslau, 27. Oct. [Präsentations-Predigt. — Sieges-Denkmalss-Angelegenheit. — Dislocation. — Brot- und Foug-  
rage-Lieferung. — Verloosung. — Volksbildungss-Verein.] Bezuglich der anderweitigen Bejektion des hiesigen polnischen Pastorats hat das Consistorium die Präsentations-Predigten für den Pastor Abicht aus Proschlor bei Pittsch, mit welchen eine Katechisation verbunden sein soll, auf Sonntag, den 10. November d. J., angesezt. Am 18. f. Mts. soll demnächst die Gemeinde gehört werden, ob sie Einwendungen gegen die Wahl des Pastor Abicht zu erheben hat. Die Wahl selbst erfolgt durch den hiesigen Magistrat als Patron der evangelischen Kirche. Im Laufe der vergangenen Woche wurde die Siegesdenkmalss-Rechnung dechargirt. Nach derselben betrug die Gesamt-Ginnahme 6227 M., die Gesamt-Ausgabe 5937 M. und es verblieb ein Ausgabebest von 650 M. Die Gesamt-rechnung weist sonach ein Deficit von 360 M. auf, zu dessen Deckung sich, wie verlautet, nachträglich in liebenswürdigster Weise einige bemittelte Comite-Mitglieder erhöten haben. Die Gesamtosten des Denkmals incl. der Ent-  
hüllungsfeier desselben belaufen sich hiernach auf 6587 M. — Die außer-  
ordentlich schlechte Beschaffenheit der Räumlichkeiten der hiesigen katholischen  
Stadtschule haben den Magistrat veranlaßt, zu genehmigen, daß außer der  
einen bereits im neuen evang. Schulbau untergebrachten Klasse der kath.  
Schule noch eine zweite Klasse dieser Schule in dasjenige Zimmer der evan-  
gelischen Schule übersiedelt, welches in Folge Auflösung der bisher dort be-  
stehenden Reallasse frei geworden ist. Die Unzulänglichkeit der zumeist  
dunklen, niederen und feuchten, für den Aufenthalt von Schulen gar nicht  
mehr geeigneten Klassenzimmer der katholischen Schule drängt immer mehr  
auf den Bau eines neuen Schulhauses hin. — Bezuglich der Verdingung  
der Lieferung des Brot- und Fourage-Bedarfs für die Garnisonen von  
Namslau und Creuzburg pro 1879, wozu Seitens der Intendantur des  
6. Armee-corps auf den 12. November c. im hiesigen Magistrats-Sitzungs-  
zimmer Termin anberaumt worden ist, er scheint es auffällig, daß diese  
Verdingung auch für die Garnison von Creuzburg am hiesigen Orte mit  
erfolgt und es hat immer noch den Anschein, als ob an der beabsichtigten  
Truppen-Dislocation festgehalten werden sollte, nach welcher die Creuzburger  
Garnison nach Namslau verlegt werden würde. — Zur Bestreitung der  
Ausgaben für die mancherlei Anlagen und namentlich der Aufstellung einer  
Florastatue in unserem hübschen Stadtparke hat der Herr Ober-Präsident  
von Schlesien bereits im Juli d. J. die Veranstaltung einer „Flora-Lotterie  
zum Beften des Stadtparkes zu Namslau“ genehmigt, deren Loose, 2000  
an der Zahl, jetzt a 50 Pf. zur Ausgabe gelangen. Der Hauptgewinn be-  
steht in 2 großen prachtvollen Oeldruckbildern Sr. Majestät des Kaisers  
und Sr. R. R. Hoheit des Kronprinzen in Gold-Baroque-Rahmen, (Kauf-  
preis 120 M.); außerdem kommen 100 werthvolle Gewinne zur Verloosung.  
Gestern Abend hielt im Grimm'schen Hotel der Volksbildungss-Verein seine  
diesjährige erste Sitzung ab. In derselben erstattete zuerst der Vereins-  
Vorsitzende, Herr Kotelmann, darüber Bericht, daß nunmehr von heut ab  
den Mitgliedern des Vereins die von letzterem angegeschaffte, gegenwärtig be-  
reits aus 330 Bänden bestehende Vereins-Bibliothek zur Verfügung und  
Benuzung stehe. Die Bibliothek zerfällt in die Abtheilung A. Altere Lite-  
ratur, 1) Poetie, 2) Prosa; B. Geschichte und Geographie; C. Natur- und

\*+ Von der österreichischen Grenze 28

\* Von der österreichischen Grenze, 28. Oktbr. [Kaiserkirmes!] Man sagt, es sei eine sehr weise Einrichtung der nachbarlichen Regierung gewesen, im Kaiserstaat, wo die Kirmesfeier üblich ist, diese Feier allgemein auf einen bestimmten Tag festgesetzt zu haben. Das „Lüdern“ dauere dadurch nur kurze Zeit, während in den Dörfern und kleineren Städten unseres Landes dieses Fest an verschiedenen Tagen stattfindet. Dadurch dehnt sich allerdings (durch den gegenseitigen Besuch) das etwas sehr flotte Leben auf längere Zeit aus und es gehören starke Nerven dazu, eine solche Kirmesperiode ohne nachtheilige Folgen für den Körper mit „durchzumachen“. Nun, jedem sein Vergnügen! Ich will Ihnen jedoch dies gerühmte ein-tägige österreichische Kirmesfest näher beschreiben. Bei der inländischen

Kirmes floriren in den Dörfern meist Schnaps und Bier als Getränk, aber im Kaiserstaat — in diesem gesegneten Weinlande — wer würde dort daran denken, an solchem Festtag Rosoglio zu sich zu nehmen! Wein, nur Wein, Herber und füßer! wird dabei in Massen consumirt, und der biedere, mein zahlbare preußische Nachbar zeigt sich unvergleichlich in Vertilgung seines beliebten Bowlen. Er ist in diesen Augenblicken der sehr geliebte deutſche Bruder und Gast, d. h. Gast für sein Geld. — Wenn nun auch diese Kaiserskirmesfest auf einen gemeinschaftlichen Tag festgesetzt ist, so ist dieser Tag immer ein Sonntag, aber ein Sonntag, der 48 Stunden hat, und der nächste Donnerstag bringt nach zweitägiger Erholung vom Käthenjammer, die Nachfeier und diese Feier ist immer die flotteste. Nach ihm wiederum eine zweitägige Ruhe bis zum nächsten Sonntag; dann aber ist die Kirmes ernstlich zu Ende und es wird von da ab aus an deren Gründen fortgeessen und fortgetrunken. — Ganz so wie bei uns! Die österreichische Wirthin bckt Kuchen in Massen, Käse- und Obstküchen frisch genossen, passabel! aber das Alter von nur 24 Stunden bewirkt unbeschreibliche Veränderung des Backwerks und bringt durch dessen Genuss unbeschreibliche Magenleiden. Man sagt dann — der Kuchen lässt sich ziehen — und in Wahrheit, zieht man solch ein Stück Kuchen, wird es zweimal länger wie es ursprünglich war. Dieser Genuss ist gratis zu haben, jedem Gast wird präsentiert. Unsere Frauen lassen es sich nicht nehmen, in dieser

Tagen, dieses famosen Ruchens wegen, die Grenze zu passiren — und die Männer folgen ihnen nach, nur zu gern — des billigen Weines wegen. Die Leihämter und Rücklaufsgeschäfte haben um diese Zeit viel zu thun. Was nun den billigen Wein anbelangt, so will ich auch ein wenig den Schleier lüften. Wenn gewisse Sorten gar nicht mehr „gehen“ wollen werden sie bis zur Kirmes reservirt, dann gemischt oder gestellt, wie man dies nennt, und dennächst aus einem Fach, zu allen Preisen, wie sie beliebt werden, ausgeschenkt. Die gewöhnliche Frage am ersten, auch noch am zweiten Tage nach solchem Fest, „wie geht's, wie bekommen?“ hat stets die Antwort im Gefolge, „sehr gut amüst, nur noch etwas Kopfschmerz, der Wein war diesmal v — schlecht.“ Das nächste Jahr bringt Gleiches — Zum Amusement gehört aber auch der Tanz, der in Oesterreich nicht fehlen darf. Vietet ein Local zwei Säle, findet sogar eine Trennung der Gesellschaft statt. Rechts das „Volk“, links die „hante volée“. Rechts wird mehr galoppirt, links mehr quadrillirt. Verhältnisse bilden sich auf beiden Seiten; links mehr auf kurze Zeit, rechts mehr für's ganze Leben.

R. B. Oppen, 20. Juli. [Imprägnirte Schindeln als Hausbedaung.] Behufs weiterer Ermittlung der Widerstandsfähigkeit im prägnirter Schindeln gegen Feuer wurde gestern bei Gelegenheit der Sitzung des hiesigen land- und forstwirthschaftlichen Vereins ein vergleichender Versuch auf einer Wiese neben dem Zimmerplatz des Herrn C. Pfeiffer hier angestellt. — Diesem Versuche wurden unterworfen 1) imprägnirte Schindeln, welche in Original-Verpackung von dem Herrn Oberförster Winge zu Kragelund bei Hammel, Leiter der Forstverwaltung des Grafen von Lynenborg auf Jynden (Dänemark) geliefert waren; 2) Schindeln, nicht imprägnirt, aus der Fabrik des Herrn Grafen Pfeil auf Haasdorf, Kreis Neurode, nach der demselben patentirten Methode angefertigt. — Wie am 21. vor. Mts. in Breslau bei Gelegenheit des Gartenbau-, forst- und landwirthschaftlichen Ausstellung verfahren worden so waren auch hier 3 kleine Schuppen aus frischem, mit Wasser angefeuchteten Holze mit 2 Quadratmeter großen Dachflächen construit und diese mit den beiden Schindelarten so eingedeckt, daß die Schindeln ad 1 auf den Schuppen 1 in der von Winge im Modell vorgelegten Methode dreifacher Uebernagelung, auf dem Schuppen 2 in zweifacher Ueber-

nagelung angebracht waren; auf dem Schuppen 3 befanden sich die Schindeln ad 2 in der vom Erfinder angegebenen Methode horizontal durch Falze verbunden aufgenagelt. — Außer den Mitgliedern des genannten Vereins mit ihrem Präsidium, den Herren A. Lüdersen, Compracht schüz, Oberregierungsrath von Borries, General-Sekretär Dr. Gas card, wohnten dem Versuche bei die Herren Bürgermeister Götz, General-Agent Rüffer, Zimmermeister C. Pfeiffer, Feuerwehr-Director Herrmann und Andere. Der Leiter des Versuchs, Königl. Oberförster und Docent an der Akademie Proskau, Herr Sprengel, wies die zahlreiche Versammlung auf die speciellen Zwecke des früheren und des jetzigen Versuchs, die bessere Verwertung unserer Fichtenwälder, hin und ließ die drei genannten Schuppen, nachdem unter denselben eine ganz gleiche Menge, = 32 Pfund Nadelholz-Brennstoff, auf Hobelspähnen gebettet worden, in einem und demselben Momente entzünden. Der Prozeß ergab folgende Resultate: a. für Schuppen 1. Die Schindeln widerstanden 20 Minuten dem lebhaften Feuer unter den Dachflächen, trotzdem vorher auf diesen mehrere Minuten lang ein Feuer von Hobelspähnen unterhalten worden war, das wohl die First erwärmt, im Uebrigen aber keinen Einfluss auf die Schindeln zu üben vermocht hatte. In der zwanzigsten Minute züngeten Flammen aus den Spalten der Dachfirst; nach 34 Minuten wurden die Hände einzelner Schindeln entzündet. Die Verbrennung schritt langsam vorwärts; nach 40 Minuten waren einzelne obere Schindeln zerstört, während der unterste Theil der Dachfläche, etwa zwei Drittel der Gesamtfläche, dem Feuer bis zu Ende völlig widerstand; nach 45 Minuten wurde das Entzündungsholz unter dem Dache wirkungslos. Der erhaltene Theil der Schindeln konnte zu fernerem Gebrauche aufbewahrt werden, da er als Confitz nichts eingebüßt hatte. b. Für Schuppen 2. Die etwa 2 Etm. starke Oberkante der Dachfirst des zweifachen Belages fing bei 11 Minuten

Dauer des Entzündungsfeuers an den Schindelrändern zu brennen an; bei 19 Minuten entzündeten sich die oberen Theile des Daches; bei 30 Minuten brannten grössere Flächen und bei 45 Minuten war der grössere Theil des Daches vom Feuer zerstört. c. Für Schuppen 3. Seine Bedachung war mit dem von Werner, Böhn u. Co. aus Göteborg in Schweden gelieferten Harfstoff (halb roth, halb schwarz) gestrichen, welcher gegen Zersetzung des Holzes durch Witterungseinflüsse wirken soll und neben dem Simonsjö'schen Feuerlösungs-Präparat in Schweden zur Anwendung kommt. Das Feuergriff die nicht vollständig dicht schließende Dachfirst in der vierten Minute, brannte nach 9 Minuten durch die oberste (höchste) Schicht der horizontal liegenden Schindeln und ergriff nach 13 Minuten grössere Dachflächen; nach 18 Minuten stürzte die Dachfirst ein, nach 24 Minuten wurde das Giebeldach von den Flammen ergriffen, meldete nach 32 Minuten das ganze Material verheert hatten. Aus dem Versuche geht nach dem Urtheil der Anwesenden hervor, daß der Widerstand der imprägnirten Schindeln gegen die Vernichtung von so großer Dauer ist, daß die Rettung sämtlicher Mobilien eines im Dachstuhl brennenden Gebäudes durch die, in der gewöhnlichen Zeit von 15 bis 20 Minuten nach Ausbruch des Feuers zur

Stelle geeilte Feuerwehr ohne Gefahr für die Rettungsmannschaften ausgeführt werden kann. Ob jedoch seitens der Polizei-Beratung die imprägnirten Schindeln zur erlaubten Anwendung neben den jetzt allgemein gebotenen Feuersicherungs-Bedachungsformen Einführung finden dürfen, darüber waren die Ansichten getheilt, weil namentlich die Controle der Verwendung wirklich imprägnirter Schindeln mit Schwierigkeiten verbunden ein dürfte. Es wurde für wünschenswerth erachtet, nähere Erfundigungen darüber einzuziehen, in welcher Weise diese Controle in denjenigen Staaten geübt wird, in denen man derartige Bedachung durch Gewährung günstiger Versicherungsprämien subventionirt; ferner wurde Werth darauf gelegt, die Dauer der Wirkamkeit einer Imprägnirung von competenter Seite zu erfahren. Herr Oberförster Sprengel, welcher sich bekanntlich seit Jahren mit dieser Angelegenheit beschäftigt hat und mit den oben genannten Firmen in Dänemark und Schweden in Verbindung steht, versprach bereitwillig, auch über jene Punkte Aufklärung zu schaffen und hierüber, sowie über den Preis eines Kilogr. Imprägnierungspulvers und dessen Anwendung, sowie über den Preis eines Qu.-Meter-Bedachung und endlich darüber, wie hoch voro Mille sich die Versicherung von Möbeln in mit Schindeln gedeckten Gebäuden resp. von letzteren selbst stellen würde, Näheres in einer kleinen Schrift zu veröffentlichen.

□ **Gleiwitz**, 28. Octbr. [Stadtverordneten-Sitzung.] In der letzten Versammlung der Stadtverordneten wurde nach Einsicht des Kämmerer- und Sparfahnenberichts vom 30. September der Finalabschluß für das Statssjahr 1877/78 vorgetragen. Aus demselben geht hervor, daß in jenem Statssjahr 19,151 M. 82 Pf. nicht etatirte Ausgaben gemacht wurden, welchen 17,431 M. 63 Pf. als Ersparnisse gegenüberstehen. Die Versammlung beschließt daher nach dem Antrage des Magistrats die Genehmigung dahn zu ertheilen, daß die Ersparnisse von 17,431 M. zur Deckung der Statssüberschreitungen von 19,151 M. verwendet und die noch fehlende Summe aus dem Dispositionsfonds entnommen werde. In Bezug auf neu einzuführende Markt- und Polizeiordnung für die hiesige Stadt spricht die Versammlung den Wunsch aus, den Magistrat zu ersuchen, bei der Regierung dahn vorstellig zu werden, daß diejenigen Waaren, welche an Wocheinmärkten in hiesiger Stadt bisher zum Verkauf gestellt wurden auch in Zukunft zum Verkauf zugelassen werden möchten und wird nach dieser Richtung hin die Marktordnung ergänzt. Der mit Herrn Oberst-Lieutenant v. Werner abzuschließende Vertrag, betreffend die Verpachtung der Parzellen XIII. und XIV. der städtischen Haferbeete, wird nach seinem Antrage und in Uebereinstimmung mit dem Beschlusse des Magistrats, von 1. October 1881 ab bis auf fernere 15 Jahre, also bis 1. October 1896

genehmigt. — Zur Niederschlagung einer Schuld bei dem früher hier wohnhaften Fuhrwerksbesitzer Steinberg im Betrage von 90 M. lehnt die Versammlung ihre Genehmigung ab.

## Nachrichten aus dem Großherzogthum Posen.

k. Rawitsch, 27. October. [Aus der Stadtverordneten-Versammlung. — Schulhaus-Einweihung.] Das Real-Schulgebäude — ob Erweiterungs- oder Neubau — und die damit zusammenhängende Freizeit der Anstalt beschäftigt gegenwärtig lebhaft die Gemüther der Einwohner unserer Stadt und ruft in unserem Localblatte allerlei Berechnungen und Projekte zum Vorschein. Damit die Angelegenheit zu Gunsten der Stadt entschieden werde, sind die Herren Bürgermeister Weißig, Stadtrath Baum und Stadtverordneten-Borsteher Linz in Pojen beim Oberpräsidenten gewesen. In der am 22. h. stattgefundenen Versammlung erstattete der Vorsitzende Bericht darüber. Danach ist auf einen Neubau wenig Aussicht vorhanden, wenn die Stadt sich nicht zu einem größeren Opfer herbeiläßt, als nur den Platz zum Bau zu schenken. Es wurde aus der Versammlung eine Commission gewählt, bestehend aus 6 Stadtverordneten und 3 Magistrats-Mitgliedern, welche den Vorschlag, das neue Gebäude der Bürger- und Simultanschule gegen das Realschulgebäude einzutauschen resp. letzteres für anderweitige Communalzwecke zu verwenden, gründlich prüfen sollen. Es wurde ferner in Erwägung gezogen, daß im Falle eines Erweiterungsbauens auch in Zukunft die Schülerzahl gegen den jetzigen höchsten Stand von 320 sich nicht werde vermehren können. — Die Vorlage des Magistrats, Bohrversuche auf Wasser anstellen zu lassen, wurde vertagt. — Der stellvertretende Stadtverordneten-Borsteher, Kreissteuer-Einnehmer Weber, legte Krankheitshalber sein Amt als Stadtverordneter nieder. — Vergangenen Dienstag ist in unserer Nachbarstadt Sarné das neue katholische Schulhaus eingeweiht worden. Der Bau kostet 38,000 Mark, wovon 10,000 Mark durch den Verkauf des alten Schulhauses gedeckt sind.

Berlin, 28. Oct. [Börse.] Der gestrige Privat-Verkehr war nur wenig belebt. Oesterr. Creditactien und Renten schwach, Disconto-Commandit-Anteile und Rumänen begehrt. Creditactien 382,50—383—380,50 bis 381, Franzosen 433, Lombarden 113, 1860er Loose 104,75, österr. Papierrente 51,50, do. Goldrente 60,90—60,75, ungar. Goldrente 69,75 bis 69,40, Italiener 72,25—72,10, 5% Russen 79 78,75—78,90, russische Noten per ult. 202—201,75—202, Rumäner 33,60—33,50, Köln-Münster Bahn 102,50, Galizier 99,50, Disconto-Commandit 128,50—129 bis 128,50, Laurahütte 72,10—72. — Nachbörse: Fest. Creditactien 382, Disconto-Commandit 129, ungar. Goldrente 69,50, Rumäner 33,75, 1877er Russen 79,10.

Die beiden Favoritpapiere von gestern waren auch heut recht beliebt und sind überhaupt die einzigen Papiere geblieben, in denen ein regerer Verkehr stattfand. In der Liquidation ist der in den letzten Tagen aufgetretene Stücküberfluss nicht mehr so erheblich, heute wenigstens fehlten z. B. Neue Russen, so daß sich ein größerer Export berechnete. Auch für Oesterri. Creditactien scheinen sich Stücke knapper zu stellen. Es bedangen in der Prolongation: Credit 0,50 M. Rep., Lombarden 0,70—0,60 M. Dep. Franzosen 0,50 M. Rep., Disc.-Commandit 0,30—% Rep., Laurahütte 0,05 % Dep., Italiener und Oesterri. Goldrente 0,10 % Dep., Unar. do. 0,05 % Dep., do. Papier-R. glatt, 5 % Russen %—% Dep., Russ. Noten 1 1/4 M. Rep. Die internationalen Speculationspapiere beteiligten sich nur sehr mäßig am Verkehr. Dieselben hatten in schwächerer Haltung eröffnet, besserten aber dann allmäßlig die Tendenz und schlossen recht fest. Die heute erfolgte Brämienerklärung blieb ohne irgend einen Einfluß auf die heutige Geschäftsentwicklung. Die Oesterreichen Nebenbahnen waren meist unbelebt, einzelne, zu denen Raßbau-Oderberger und Elbehalbahn zählen, zeigten sich matt. Von den localen Speculationseffekten waren Disconto-Commandit-Antheile, wie bemerkt, ziemlich lebhaft und erhöhten auch die Notiz etwas. Dieselben notirten ult. 128 1/4—9 1/2, Laurahütte ult. 71,90—71,75. Die auswärtigen Staatsanleihen waren Anfangs gedrückt, erfuhrn später jedoch eine Besserung. Russische Werte trugen überhaupt eine recht feste Stimmung. 5 %ige Anleihe per ult. 78,75—79,20—79,50. Russ. Noten per ult. 202—202 1/2. Preußische und andere deutsche Staatspapiere unverändert still, Eisenbahn-prioritäten unbelebt. Auf dem Eisenbahnactienmarkt zeigte sich ziemlich rege Kauflust für Novembertermine und belebte sich durch die hier-durch nöthige Rückdeckung auch das Castengeschäft. Per ult. wurden gehandelt Bergische 77,25 bis 77,10—77,50, Kölnische 102 1/2—102,50, Rheinische 107,50 bis 107,75. Potsdamer belebt und steigend. Stettiner und Halberstädter sehr vernachlässigt. Oberschlesische nicht unbelebt. Rumänische Actien beliebt und steigend. Obligationen schwächer. Bank-actien trugen vorwiegend eine matte Physiognomie. Berliner Handels-gesellschaft kam zwar höher zur Notiz, ging aber nur sehr wenig um. Essener Credit und Spielhagen ebenfalls besser. Deutsche B. konnte um eine Kleinigkeit die Notiz erhöhen. Billiger waren erältlich: Preußische Boden-credit, Breslauer Discontobank, Berliner Kassenverein, Hübner Hypotheken-bank, Lübecker Commerzbank, Mecklenburg. Bodencredit, Leipziger Credit-bank und Weimarsche Bank. Böhmisches Brauhaus matter, Königstadt-Brauerei und Schöneberger Schloßbrauerei kamen höher zur Notiz. Magdeburger Gas und Dessauer Gas konnten die letzte Notiz nicht voll behaupten, Leopoldshall ließ etwas nach, Dortmunder Prioritäten anziehend, Harfort-Bergwerk belebt und steigend, Mägdesprung höher. Sonst waren Montan-werke im Allgemeinen schwach. Westfälische Union, Miechernicher, Bergisch-Märk. Bergwert, Köln-Müsen, Gelsenkirchen und Pluto niedriger.

Um  $\frac{1}{2}$  Uhr: Gest. Credit 382,50, Lombarden 112,50, Franzosen 434, Reichsbank 153,90, Disconto-Comm. 129,50, Laurahütte 72, Türken 11, Italiener 72,25, Oesterl. Goldrente 60,75, do. Silberrente 53,30, do. Papierrente 51,60, 5 procent. Russen 79,20, Köln-Mind. 102,75, Rheinische 107,75, Bergische 77,75, Rumänen 33,75, Russ. Noten 202.  
 Coupons. (Course nur für Posten) Oesterreich. Silberrent.-Cp. 172,25 bez., do. Eisenb.-Cp. 171,50 bez., do. Papier in Wien zahlbar min. 50 Pf. f. Wien, Amerikan. Gold-Dollar-Bonds 4,19 bez., do. Eisenbahnprioritäten 4,18,50 bez., do. Papier-Dollars 4,16 bez., 6% New-York-City 4,18,50 bez., Russ. Central-Boden min. 20 Pf. Paris, do. Papier und verl. min. 75 Pf. f. Pet., Poln. Papier u. verl. min. 75 Pf. Warschau, Russ.-Engl. cons. verl. 20,52,50 bez., Russ. Zoll 20,51 bez., 22 er Russen 20,73 bez., Große Russ. Staatsb. 20,22 bez., Russ. Boden-Credit 20,30 bez., Warschau-Wiener Comm. — 8% Rumänische Staats-Anleihe — Warschau-Terespol 20,17 bez., 3% und 5% Lombard min. 10 Pf. Paris, Diverse in Paris zahlbar min. 20 Pf. Paris, Holländische min. 10 Pf. Amsterdam, Schweizer minus 50 Pf. Paris, Belgische minus 30 Pf. Brüssel, Berl. Lstr.-Obligat. 20,44 bez.

---

## Rechtsgrundsätze des Reichs-Oberhandelsgerichts.

---

(Nachdruck verboten. Gesetz vom 17. Juni 1870.)  
\*\* Leipzig, 10. Oktbr. Neue Rechtsgrundsätze des Reichs-Oberhandels-  
gerichts sind folgende:

Durch eine aus den ersten Wechselnehmern beziehentlich auf dessen Ausfüllung des Wechsels nicht beschränkte und die Art der Ausfüllung nicht einschränkende Weggabe eines Blancoaccepts begiebt sich der Blancoacceptant vor vornherein des Rechtes auf Einreden aus der regelmäßigen Art der Ausfüllung. Hat der erste Nehmer seinem Abnehmer in dieser Beziehung einseitige Beschränkungen auferlegt, so darf der Acceptant eine Zuwidderhandlung gegen solche Beschränkungen nicht rüggen, da er sie bei seinem mit dem ersten Nehmer geschlossenen Wechselvertrage nicht vorgesehen hat und sie nur in dem weiteren Begebungsvertrage zwischen dem ersten Nehmer und dem Inhaber wurzeln. Auch wenn er ein eigenes Interesse hat an der Wahrung des Vertrages zwischen den beiden Nehmern, so kann er das selbe doch nicht durch die Bemängelung der Aktivlegitimation des Inhabers, sondern nur durch den Nachweis einer von dem Inhaber ihm gegenüber beangagten Aralit geltend machen.

Durch die im Art. 356 des Handelsgesetzbuches vorgeschriebene Anzeige soll der andere Contrahent, wenn er der Verkäufer ist, in den Stand gebracht werden, zu ermessen, ob er die Waare zurückzunehmen habe oder die Rücknahme ablehnen könne. Ohne rechtliche Bedeutung ist es, ob der Käufer die Anzeige dem Verkäufer direct oder durch eine den letztern nicht vertretende Mittelperson macht. Es kommt lediglich auf die Thatjache an, daß die Mittelperson die Anzeige des Käufers an den Verkäufer weiter übermittelt und daß diese Letztere Barre erachtet.

mittelt und daß diese letztere Benachrichtigung noch rechtzeitig im Sinne des Art. 347 des Handelsgesetzbuches geschieht.

Der Art. 4 des Handelsgesetzbuches setzt für den Begriff des Kaufmanns voraus, daß der Betreffende Handelsgeschäfte selbstständig, in eigenem Namen betreibt. Handlungsbücher sind auch dann nicht zu den Kaufleuten zu rechnen, wenn sie nicht bloß faktische Dienste leisten, sondern zur Abschließung von Rechtsgeschäften für den Prinzipal ermächtigt sind. Es ist daher auch der Art. 290, betreffend die Ausprüche eines Kaufmanns auf unvereinbare Vergütung für Dienstleistungen oder Geschäftsbeförderung, nicht auf Procuristen, Handlungsbewollmächtigte und Gehilfen zu beziehen. Darauf kommt es aber für die Anwendbarkeit des Art. 290 nicht an, ob das von einem Kaufmann für einen andern besorgte Geschäft in den Kreis des gewöhnlichen, hauptsächlichen Handelsgewerbes des Geschäftsbeförderers fällt.

# Berliner Börse vom 28. October 1878.

## Fonds- und Geld-Course.

Deutsche Reichs-Anl.	4	94,99	bz
Consolidirte Anl.	4½	104,20	bzG
do. do. 1876	4½	94,90	bzB
Staats-Anleihe	4	95,10	B
Staats-Schuldcheine	3½	92,00	bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	146,40	bz
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102,00	bz
Berliner . . . . .	4½	101,70	B
Pommersche	3½	84,30	G
do. . . . .	4	94,75	bz
do. do. 102,50	bzG		
Pfandbriefe	do. Lndsch.Crd.	4½	
Schlesische . . . . .	4	94,60	bzG
Landschaft. Central.	4	95,00	bzB
Kur. u. Neumärk.	4	96,10	bz
Pommersche . . . . .	4	96,00	bz
Posenische . . . . .	4	95,10	G
Preussische . . . . .	4	95,10	bz
Westfäl. u. Rhein.	4	99,90	bz
Sächsische . . . . .	4	97,75	bz
Sächsische . . . . .	4	96,00	bz
Badische Präm.-Anl.	4	120,30	bz
Bayerische 4% Anleihe	4	123,00	bzB
Cöln.-Mind. Prämiencls.	3½	112,10	e12,00
Sächs. Rente von 1876	3	72,75	B

Kurh. 40 Thaler-Loose 244,00 B  
Badische 35 Fl.-Loose 145,00 b  
Braunschw. Präm.-Anleihe 82,30 bzb  
Oldenburger Loose 137,60 bz

Ducaten 9,62 bz Dollars 4,18 G  
Sover. 20,45 G Eski. Bkn. 171,90bz  
Napoleon 16,22etbz do. Silbergld. 172 bz  
Imperials — Russ. Bkn. 201,75 bz

## Hypothen-Certificate.

Kruppsche Partial-Ob.	5	107,90	bz
Unkb.Pfd. d. Pr.Hyp.Bd.	4½	97,25	G
do. do. 5	102,00	bzG	
Deutsche Hyp.-Pfd.	4½	94,75	bzG
do. do. 5	100,25	bz	
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100,00	bz
Künd. do. (1872)	5	101,50	bz
do. rückzb. à 110	5	106,60	B
do. do. 4½	98,60	bz	
Unk. H. d.Pr.Bd.Crd. Cr.	5	101,00	bzG
do. III. Em. do. 5	101,00	bzG	
Kündb.Hyp.Schuld. do. 5	100,00	bz	
Hyp.-Auth.Nord.-G.C.	5	92,10	G
do. Pfandbr. 5	92,00	bzG	
Pomm. Hyp.-Briefe	5	97,00	G
do. II. Em. 5	93,50	bzB	
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	104,50	bz
do. II. Em. 5	103,50	bzG	
do. do. 50% Pfr.kzklm.b.I. 5	100,10	bz	
do. do. 4½ do. m.110 4½	92,70	bz	
Meiningen Präm.-Pfd.	4	100,20	bz
Pfd. d.Oest.Bd.-Cr.G.	5	—	
Schles.Bodencr.-Pfd.	5	99,10	G
do. do. 50% G.	95,00	G	
Südd. Bod.-Cred.-Pfd.	5	103,00	B
do. do. 4½% 4½	98,70	G	

## Ausländische Fonds.

Dest. Silber-R. (1./1,1/-, 4½)	53,30	bzB	
do. 1./1,1/-, 4½	53,30	bzG	
do. Goldrente . . . . .	4	60,90	bzB
do. Papierrente . . . . .	4½	51,75	bz
do. 54er Präm.-Anl.	5	99,90	bz
do. Lott.-Anl. v. 69	5	105,40	bzB
do. Credit-Loos. . . . .	fr.	292,00	G
do. 64er Loos. . . . .	fr.	238,00	B
Buss. Präm.-Anl. v. 64	5	147,40	bz
do. do. 1866	5	145,00	bz
do. Bod.-Cred.-Pfd.	5	122,90	bzG
do. Cent.-Bod.-Cr. Pfd.	5	73	bz
Russ. Poln.-Schätz.-Ob.	4	78,75	bz
Poin. Pfadbr. III. Em.	5	61,25	bz
Poin. Liquid.-Pfandbr.	4	55,10	G
Amerik. rückzb. p. 1881	5	104,30	bz
do. do. 1888	5	99,20	bz
do. 50% Anleihe . . . . .	5	102,30	bz
Ital. 50% Anleihe . . . . .	5	72,50	B
Ital. Tabak-Oblig.	6	101,90	G
Raab.-Grazer 100 Thlr.L.	4	70,10	G
Rumanische Anleihe . . . . .	8	101,50	B
Türkische Anleihe . . . . .	fr.	11,00	B
Ungar. Goldrente . . . . .	6	63,60	bzB
Ung. 50% St.-Eisnb.-Anl.	5	69,75	G
Schwedische 10 Thlr.-Loose	—	—	
Finnische 10 Thlr.-Loose	33,00	bz	
Türken-Loose	34,75	B	

## Eisenbahn-Prioritäts-Aktionen.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	—	
do. III. v. St. 3½/4.	3½	84,60	G
do. VI. 4½	100,00	B	
do. Hess. Nordbahn.	5	103,23	bzG
Berlin-Görlitz . . . . .	5	102,00	B
do. Lit. C. . . . .	5	90,25	G
Breslau-Freib. Lit. F. . . . .	5	86,00	B
do. Lit. G. . . . .	5	96	G
do. do. H. . . . .	4½	94,80	bzB
do. do. J. . . . .	4½	94,80	bz
do. do. K. . . . .	4½	94,80	bzB
do. von 1876	5	101,30	bz
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	93,75	G
do. Lit. B. 4½	100,00	G	
do. do. IV. V.	99,49	bzB	
do. do. V. 4	93	B	
Halle-Sorau-Guben . . . . .	4½	101,40	G
Hannover-Altenbeken . . . . .	4½	96,75	G
Märkisch.-Posener . . . . .	4½	102,00	bz
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	96,50	G
do. II. Ser.	4	94,50	G
do. do. Obl. I. u. II.	4	96,50	G
do. do. III. Ser.	4	94,00	B
Obersches. A. . . . .	4	—	
do. C. . . . .	3½	—	
do. D. . . . .	4	92,75	bz
do. E. . . . .	3½	85,50	G
do. F. . . . .	4½	—	
do. G. . . . .	4½	101,10	G
do. H. . . . .	4½	101,40	bzB
do. von 1869	5	101,50	B
do. von 1873	4	92,20	bz
do. von 1874	4½	100,10	B
do. Brieg.-Neisse . . . . .	4	—	
do. Cosel-Oderb.	5	—	
do. do. 5	103,40	G	
do. Stargard-Posen . . . . .	4	—	
do. do. II. Em.	4½	100,60	G
do. do. III. Em.	4½	100,60	G
Ostpreuß. Südbahn . . . . .	4	99,70	G
Bechte-Oder-Ufer-B.	4½	99,70	G
Schlesw. Eisenbahn . . . . .	4½	—	
Dux-Bodenbach . . . . .	fr.	63,00	G
do. H. Emission . . . . .	5	53,80	zz
Prag-Dux . . . . .	fr.	19,20	bzG
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	55,90	B
do. do. neue 5	54,00	G	
Kaschan.-Oder-Bahn	5	59,25	bzG
Ung. Nordostbahn . . . . .	5	55,00	bzB
Ung. Ostbahn . . . . .	5	52,50	bzG
Lemberg-Czernowitz . . . . .	5	63,00	bzG
do. do. II.	66,80	bzG	
do. do. III.	58,50	bzG	
do. do. IV.	55,00	bzG	
Mährische Grenzbahn . . . . .	5	53,00	bzG
Mähr.-Schl. Centralb. fr.	18,60	bz	
do. II. fr.	—		
Krompr. Rudolf-Bahn . . . . .	5	64,30	bzG
Oester.-Französische . . . . .	3	34,00	bzG
do. II.	32,70	G	
do. südl. Staatsbahn . . . . .	3	23,80	bz
do. neue 3	23,70	bz	
do. Obligationen . . . . .	5	80,30	bzG
Roman. Eisenb.-Oblg.	6	81,50	bzG
Warschau-Wien II. . . . .	5	97,00	G
do. III. . . . .	93,00	G	
do. IV. . . . .	83,10	G	
do. V. . . . .	80,40	G	

## In Liquidation.

Berliner Bank . . . . .	—	—	fr.	4,00	G
Berl. Bankverein . . . . .	—	—	fr.	27	G
Berl. Wechsler-B.	—	—	fr.	—	
Centralb. f. Genos.	—	—	fr.	10,75	B
Deutsche Unionsb.	—	—	fr.	19,00	G
Gwb. Schusteru. C.	0	—	fr.	—	
Moldauer Lds.-B					